



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

20. August 2024

Nr. 2024-533 R-720-16 Kleine Anfrage Kurt Gisler, Attinghausen, zu «Welche Konsequenzen hat die Sperrung der A13 für den Kanton Uri?»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 23. Juni 2024 hat Landrat Kurt Gisler, Attinghausen, eine Kleine Anfrage zu «Welche Konsequenzen hat die Sperrung der A13 für den Kanton Uri» eingereicht.

Der Vorstösser führt aus, dass aufgrund der Unwetterschäden an der Autobahn A13 und deren längerfristigen Sperrung der Verkehr auf die Autobahn A2 umgeleitet wird. Dies habe schwere Konsequenzen für den Kanton Uri.

Damit wird der Regierungsrat aufgefordert, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

1. Welche Konsequenzen erwartet die Regierung mit der oben erwähnten Tatsache?

Durch die Sperrung der Autobahn A13 zwischen Lostallo und Mesocco wird für die Route der Autobahn A2 und der Autobahn A4 (Axenstrasse) Mehrverkehr im Gütertransport, aber auch im Individualverkehr erwartet. Seit dem 5. Juli 2024 ist die Autobahn A13 im betroffenen Bereich wieder einseitig im Gegenverkehr befahrbar.

Im Zeitraum der Sperrung (21. Juni bis 4. Juli 2024) lag der Mehrverkehr vor dem Gotthard-Strassentunnel bei rund 30 Prozent beim Schwerverkehr und rund 20 Prozent beim Individualverkehr. Seit der Wiedereröffnung der Autobahn A13 hat sich die Situation wieder normalisiert und die Autobahn A13 verzeichnet Verkehrskapazitäten wie vor der Sperrung.

2. Welche Kosten werden für den Kanton Uri durch diesen Mehrverkehr entstehen?

a) Entstehen zusätzliche Kosten für Sicherheitsarbeiten an der Infrastruktur und Erhaltung und Sicherstellung der Verkehrsachse durch/über den Gotthard?

Aus diesem Ereignis entstehen für den Kanton Uri für die Sicherheitsarbeiten an der Infrastruktur und der Erhaltung bzw. Sicherstellung der Verkehrsachse durch/über den Gotthard keine Mehrkosten.

b) Entstehen zusätzliche Kosten für erhöhte Polizeipräsenz?

Bis dato fielen polizeiseitig keine Mehrkosten an. Die Situation wird laufend analysiert. Die Bewirtschaftung des Verkehrs hatte hohe Priorität und konnte mit den bestehenden Staumanagementmassnahmen sowie mit den Massnahmen aus den Verkehrsmanagementplänen des Bundesamts für Strassen (ASTRA) aufgefangen werden.

Für die Umsetzung der Reduktion des Nachtfahrverbots (vom 3. bis 16. Juli 2024) mussten pro Tag zwei Mitarbeitende des Schwerverkehrszentrums eine Stunde früher den Dienst antreten. Gesamthaft sind so rund 20 Überstunden entstanden, die bis Ende Jahr kompensiert werden. Für die Koordinations- und Planungsarbeiten entstand auf Stufe Polizeikommando während dieser Zeit zusätzlicher Aufwand im Umfang von rund zehn Stunden. Fünf Stunden davon können als Reduktion von Fremdleistungsstunden des SVZ zugunsten der Kantonspolizei, dem ASTRA «weiterverrechnet» werden.

c) Entstehen Mehrkosten für Staumanagement-Aufgaben?

Zur Bewältigung der Situation wurden die bereits bewährten Staumanagementmassnahmen der Arbeitsgruppe Staumanagement Uri sowie die Massnahmen gemäss den geltenden Verkehrsmanagementplänen des ASTRA umgesetzt.

Um den Mehrverkehr aufgrund der Situation auf der Autobahn A13 bestmöglich aufzufangen, ist zudem ein privater Verkehrsdienst in Pikettstellung gesetzt worden (für die Dosierung/Sperrungen der Ein-/Ausfahrten). Damit konnte im Falle von auftretenden Überlastungen - insbesondere auf der Kantonsstrasse - schnell reagiert und zusätzliches Personal eingesetzt werden. Es entsteht dadurch ein finanzieller Mehraufwand in der Höhe von rund 2'500 Franken pro Wochenende (Freitag bis Montag).

3. Können zusätzliche Mittel vom Bund für diese Mehraufwendungen geltend gemacht werden?

Die Kosten für die Mehraufwendungen (zusätzliches Personal für den Verkehrsdienst) werden vollumfänglich durch das ASTRA getragen.

4. Wie kann der innerkantonale Verkehr für die Urner Bevölkerung ohne Beeinträchtigung sichergestellt werden?

a) Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Pendlerverkehr innerhalb der Dörfer, vor allem im Urner Oberland gewährleistet werden kann?

Die durch die Arbeitsgruppe Staumanagement Uri festgelegten Staumanagementmassnahmen haben sich im Jahr 2023 auch bei grösserem Verkehrsaufkommen bewährt. Der Ausweichverkehr auf der Kantonsstrasse entlang der betroffenen Gemeinden konnte reduziert und der Pendlerverkehr gewährleistet werden. Die auf die Sommerreisezeit 2024 vorgenommenen Optimierungen

(z. B. Ausfahrtsspurverlängerung Göschenen) dürften weiter dazu beitragen, dass der Pendlerverkehr weiterhin gewährleistet ist.

b) Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Blaulichtorganisationen die Versorgung im Kanton Uri gewährleisten können?

Durch die Sicherstellung des Pendlerverkehrs auf der Kantonsstrasse ist auch die Versorgung durch Blaulichtorganisationen im Kanton Uri gewährleistet.

c) Welche Auswirkungen werden für die Tourismusregion Uri erwartet?

Die gesetzlich anerkannten Tourismusorganisationen Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH und Uri Tourismus AG haben bisher keine spürbaren Auswirkungen festgestellt, die spezifisch auf die Sperrung oder die Kapazitätseinschränkung auf der A13 zurückzuführen sind. Generell weist jedoch speziell die Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH darauf hin, dass sich Stau auf der A2 negativ auf den Tourismus in der Region auswirke.

5. Kann die Urner Regierung Einfluss nehmen auf eine grossräumige Umfahrung der A2?

Die Zuständigkeit des Verkehrsmanagements auf den Nationalstrassen liegt bei der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ) des ASTRA. Der Kanton Uri arbeitet auch bezogen auf die Situation auf der Autobahn A13 eng mit der VMZ zusammen und ist im ständigen Austausch, um den Transitverkehr möglichst verträglich auf den einzelnen Strassenträgern durch die Schweiz und im Speziellen durch den Kanton Uri zu lenken.

Das ASTRA beobachtet die Verkehrsentwicklung auf den alternativen Routen laufend und steht mit den betroffenen Kantonen Graubünden, Uri, Tessin und Wallis im Austausch. Um die Dörfer entlang der A2 im Kanton Uri vom Ausweichverkehr zu entlasten, wird auf die bekannten Massnahmen wie Sperrungen von Ein- und Ausfahrten zurückgegriffen.

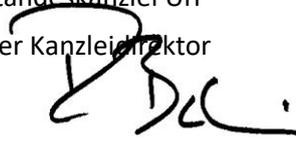
Ausserdem hat der Bund die Nachbarstaaten umgehend über die Situation im Kanton Graubünden und deren Folgen auf die Verkehrslage in der Schweiz schriftlich informiert. Die Verkehrsteilnehmenden der Nachbarstaaten sollten die Schweiz wenn immer möglich umfahren. Das ASTRA steht zudem mit den Partnerorganisationen im nahen Ausland im Austausch. Dies mit dem Ziel, dass Verkehrsteilnehmende im nahen Ausland über Umfahrungsrouten der Schweiz und Alternativrouten in der Schweiz orientiert werden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Vorstosstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathaus-
presse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Baudirektion, Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion
und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.